



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0249/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	05.01.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	27.01.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Stellplätzen sowie auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 03/2016 "Waldhotel"
Standort: Steinbacher Straße, Fl.-St. 2510/10

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 03/2016 „Waldhotel“. Der Bauherr beantragt eine Abweichung der Höhenfestsetzung des B-Planes. Die maximal zulässige Abweichung der Oberkante Fertigfußbodens beträgt 20 cm, die beantragte Abweichung beträgt 40 cm. Bei dem geplanten Gebäude liegt die Oberkante Fertigfußboden somit 20 cm über der maximal zulässigen Oberkante Fertigfußboden über dem Bezugspunkt.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird unter Bezugnahme auf §30 Abs.1 BauGB und zur Befreiung in Bezug auf die Höhenfestsetzung der Oberkante Fußbodenhöhe wird unter Bezugnahme auf § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 03/2016 'Waldhotel' bezüglich der Oberkante des Fertigfußbodens 40 cm über dem Bezugspunkt ist städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten